

Verfahren

1. Entwurf

Der Entwurf dieses Planes wurde vom Büro RaumPlan Aachen im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.

Rommerskirchen, den

Im Auftrag

(.....)

2. Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 27.09.2018 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 04.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

3. Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 27.09.2018 lag nach amtlicher Bekanntmachung am 04.10.2018 der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018 zu jedermanns Einsicht aus.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

4. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.10.2018 per Post bzw. vom 02.10.2018 per E-Mail Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

6. Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am diesen Plan und die Begründung beschlossen.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

7. Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: genehmigt worden.

Düsseldorf, den

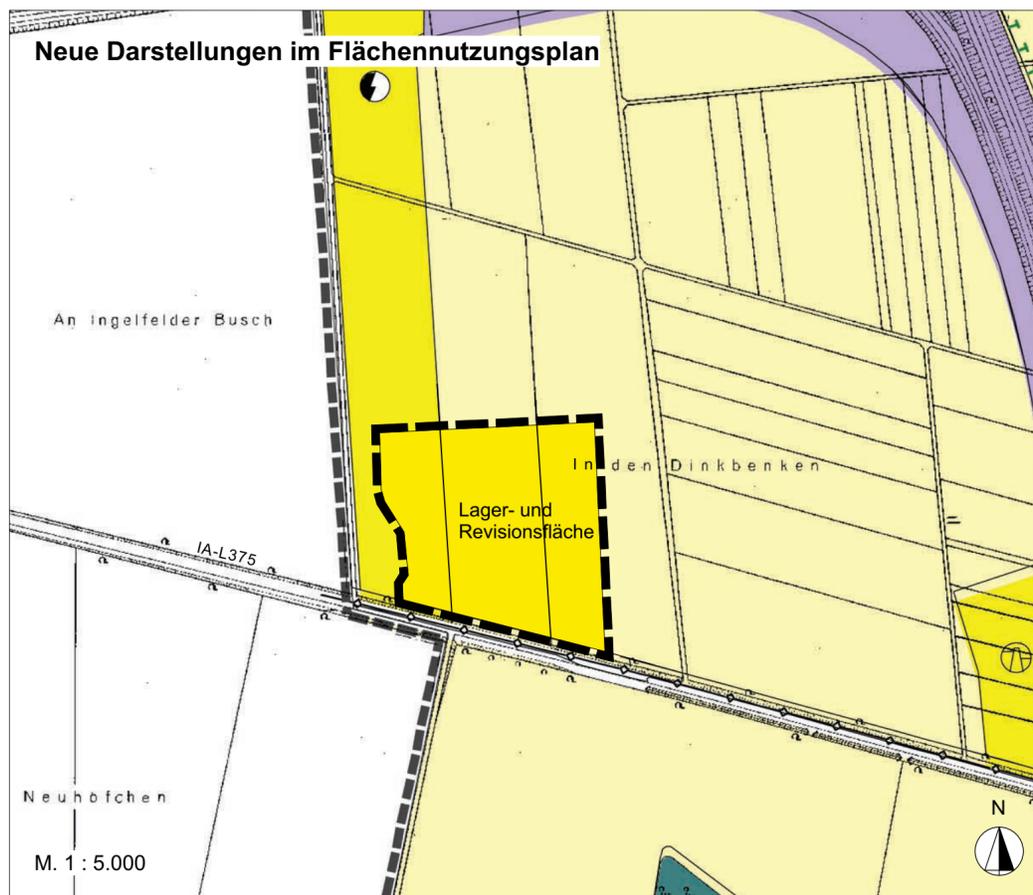
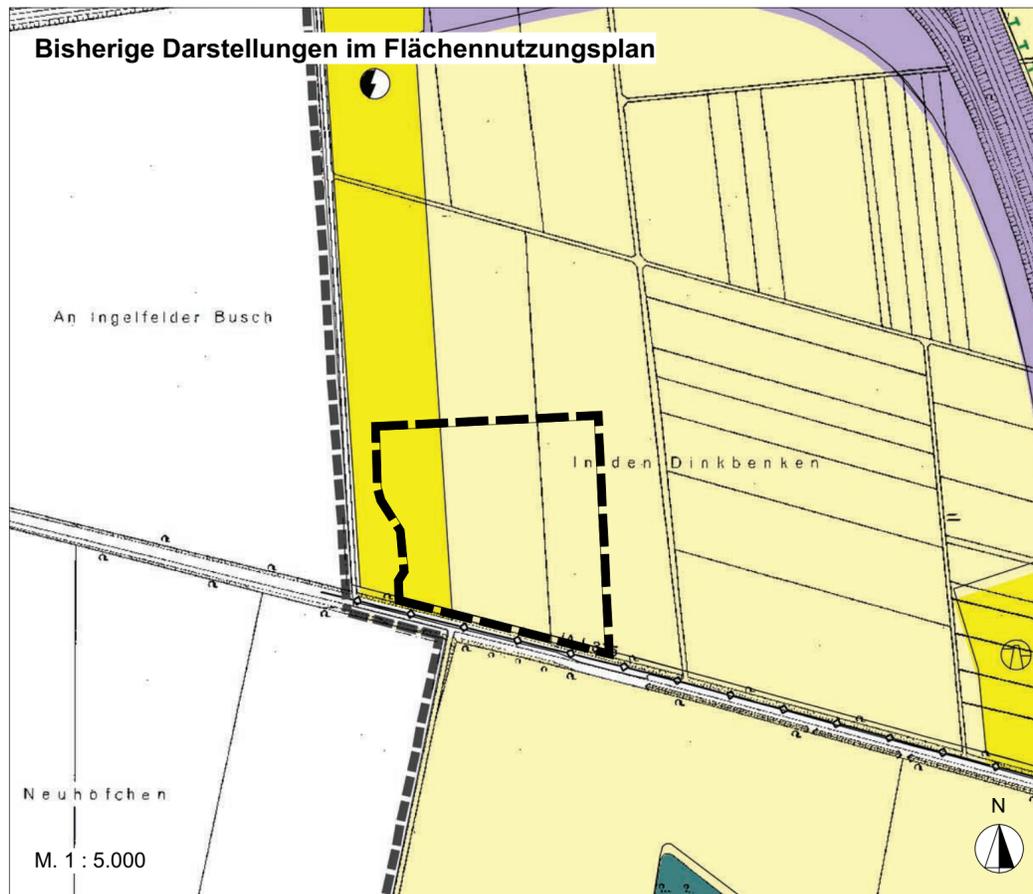
(Bezirksregierung)

8. Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)



Legende

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Landstraßen
- Flächen für Bahnanlagen

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Elektrizität
- Lager- und Revisionsfläche
- Überörtliche Rohwasserleitung (unterirdisch)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen**
- Grenzen des Gemeindegebiets
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

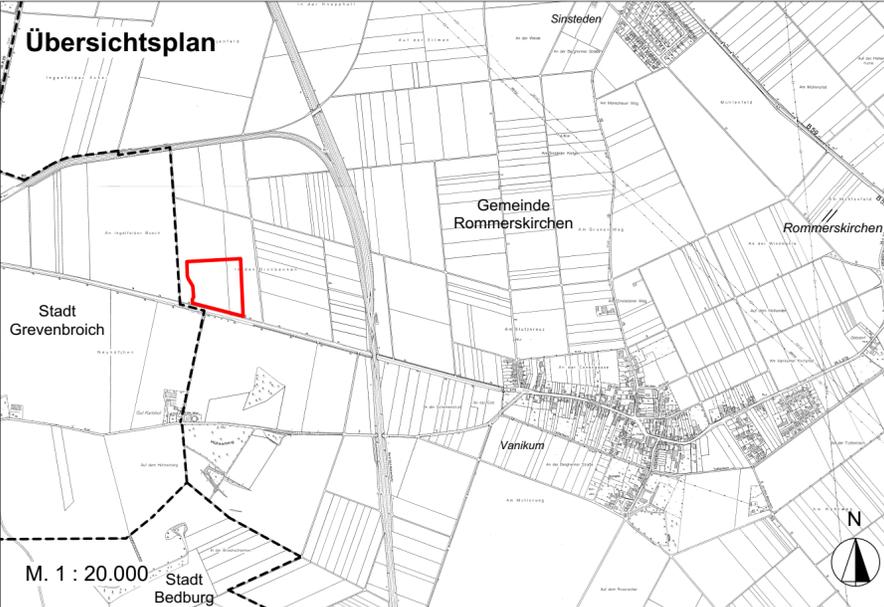
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Übersichtsplan



Bearbeitung



Architektur Stadt- und Umweltplanung
Dipl. Ing. U. Schnuis U. Wildschütz
Lütticher Str. 10 - 12
52064 Aachen

Rommerskirchen, den

